

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50 37. Jg.

19. Dezbr. 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Rounger, Berlin N 24, Elsäßerstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schenckstraße-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Belagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Stürme mit!

Wieder gräßt dich ein Weihnachtsmorgen,
Drum erheb dich aus Trübsal und Sorgen.
Aus Liedern und Choralen erklingt,
Daß man ein Wohlgefallen dir singt.

Wohlgefallen? So wüßt du fragen,
Über dein Schicksal mußt du fragen.
Suchst dich gemartert vom Dämon der Not,
Suchst das bestreite Morgenrot.

Traust nicht den Weihnachtstriedenklängen
Die dir den würgenden Gürtel nicht sprengen,
Winter ist es in deinem Gemüt
Weil dir kein fruchtender Glucksbaum blüht.

Sieh hinaus! Wo die Stare einsf sangen
Legt die Natur in Schauer gesungen.
Felder und Wälder, Hügel und See,
Unter dem Druke von Eis und Schnee.

Lagende Weite in Winterkristallen,
Das Hoffnungsgrün der fluren verfallen,
Sonnenerlassen das Himmelblau,
Über dir düsteres Wollengrau.

Doch bald wird die Stare vergehen,
Wenn frühlingsetwetter darüber wehen,
Wenn strahlende Sonne und stürmender
Boten des neuen Jahres sind. (Wind,

Sieh, man darf den Sturm nicht scheuen,
Soll sich die alte Welt erneuen,
Soll um die Menschheit Frührot sein
Und glückselige Weihnacht sein.

Denn niemals wird den trägen Toren
Aus nichts ein Renchheitsglück geboren.
Soll dir der Baum im Garten blühen,
Ruß Sturmwind durch das Sitter ziehn.

Es kommt allein den Menschen allen
Ein ewigrünes Wohlgefallen,
Daß selbst die kleinste Hütte ziert,
Wenn es im Sturm erobert wird.

Du siehst viel, die da mit dir leiden,
Um Fried' und Wohlgefallen streiten,
Im Kampfe gegen Rammonojosch,
Doch viel Millionen fehlen noch.

Verbinde deine Kraft mit ihnen,
Dem heiliggroßen Ziel zu dienen;
Viel Kräfte waschen zum Orkan.
Drum komm und schließ zum Sturm dich an!

Die süßen Weihnachtstianen
Sie werden niemals dich bestelen.
Doch Kampf im gleichen Schritt und Tritt,
Drum schließ dich an und stürme mit. P. L.

Stelle dich in Reih und Glied und stürme mit! Diese Weihnachtsbotschaft ist die Stimme der Zeit, die nicht ungehört verklingen darf, sondern alle Werktätigen aufrütteln muß, ihre Pflicht zu erkennen und zu erfüllen. Ist auch das Weihnachtsfest das Fest des Kindes und damit das Fest der Liebe: Durch unsere Zeit zieht kein Hauch der Liebe und wenige sehen im Kinde das Recht der Zukunft, Mensch zu sein. Oder Mammonismus beherrscht unsere Zeit und alles ist darauf abgestellt zu verdienen. Was sehert es jene, die sich so gern die Großen, die Ersten, die Bestimmenden nennen, daß ihr Tun die Volkskraft bis ins dritte und vierte Glied zu zerstören droht, wenn ihre Gier nach Geld und Geldeswert befriedigt wird. Selbst das Kind wird der Gier nach Geldbesitz, der ja auch zugleich der Besitz von Macht ist, ohne Bedenken geopfert, sofern sich nur die Aussicht zeigt, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Es ist zum Feste des Kindes und der Liebe, an dem nach der Mythe die himmlischen Heerscharen auf die Erde herabsteigen, um Friede und Wohlgefallen den Menschen zu bringen, sicherlich nicht gerade schön und erhebend, in die Tiefen des Lebens hinabzusteigen, und seine Sümpfe bloßzulegen. Deshalb verlangt ja auch der honette Bürger, die Menschen über diese Dinge hinwegzutauschen und an die Stelle der Wirklichkeit schöne Worte zu setzen. Und mögen am Feste der Sonnenwende von der Kanzel noch so schöne Worte geredet werden: Die wachsende Erkenntnis wird nicht behindert, daß nur der Wille des werktätigen Volkes es ist, der die Menschen von Elend und Not erretten, und der den Kindern der Besitzlosen ein Weihnachtsfest schaffen kann, das von kindlichem Geist, kindlicher Freude und kindlicher Liebe durchzogen ist.

Vorläufig ermangeln noch die Voraussetzungen, das Weihnachtsfest auch dem proletarischen Kinde zu Tagen der Freude, des wahren Kindseins, der kindlichen Liebe werden zu lassen. Denn zu groß ist die Sorge um das tägliche Brot, zu schwer die soziale Bedrückung und zu tief das seelische Leid derer, die diesen Kindern allein ein rechtes Weihnachtsfest bereiten könnten. Aber bei dieser Not, bei dieser Sorge, bei diesem Elend und bei diesem Leid darf es nicht bleiben! Wenn es nach dem Willen derjenigen ginge, die sich als das „Volk“, als die „Wirtschaft“, als die „Gesellschaft“ dünken, würde die Sorge um das tägliche Brot, die soziale Bedrückung und das seelische Leid der die Wirtschaft und Gesellschaft auf ihren Schultern Tragenden ins unendliche vergrößert werden. Denn die wiederholt kundgegebenen Absichten derer, die aus dem Fleiß aller Schaffenden Reichtum und Macht für sich zu kneten verstehen,

gehen dahin, das Entgelt für gegebene Arbeitsleistungen noch weiter herabzudrücken, die Zeit der täglichen Ausnutzung der Arbeitskraft über den Achtstündentag hinaus zu verlängern und den verhältnismäßig geringen gesetzlichen Schutz der Arbeitskraft wenn möglich ganz zu inhibieren. Daneben soll aus der breiten Masse des werktätigen Volkes mit Hilfe unverschämter hoher Preise für den notwendigen Lebensbedarf weiterer Gewinn gezogen werden. Würde es den Nutznießern fremder Arbeit gelingen, ihre volksfeindlichen Pläne zu Realität werden zu lassen, dann müßten die Folgen dieses unmenschlichen Tuns in erster Linie über das proletarische Kind kommen und in ihm alles ersticken, was am Kinde kindlich ist.

Haben auch die letzten zehn Jahre riesige Not und riesiges Elend, Bäche von Tränen und Ströme von Blut, wachsende Sorge und tiefstes seelisches Leid über die deutsche Arbeiterschaft gebracht: Die Tage des Tiefstandes sind überwunden! Wie die Wintersonnenwende die Gewißheit gibt, daß den Tagen der Finsternis die Tage des Lichts, den Tagen des Sturmes die Tage der Sonne und den Tagen des scheinbaren Todes die Tage des sprießenden Lebens folgen müssen, so hat auch die Zeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niederganges in den Köpfen und Herzen der Werktätigen die Gewißheit keimen lassen, daß dieser Zeit eine andere, bessere folgen muß. Und der Keim dieser Gewißheit wird von der Erkenntniskraft getrieben, daß diese bessere Zeit ebenfalls, wie der Frühling und Sommer, erkämpft werden muß. Die deutsche Arbeiterschaft hat deshalb ihre durch innerliche Kämpfe hervorgerufene Passivität abgestreift und den Willen zur Erringung eines menschlichen Daseins kräftig bekundet. Das ist das erhebende der letztvergangenen Tage, daß sie aller Welt demonstriert: Die deutsche Arbeiterschaft geht aus der Verteidigung zum Angriff über. Sie ist es müde, immer der Leidtragende zu sein und formiert deshalb ihre Reihen. Die Reichstagswahlen waren der erste sinnfällige Beweis für den Willen der Arbeiterschaft, den Menschen zum Menschen zu machen. Damit ist die Wintersonnenwende der Menschheit in das Stadium aufbauender Kraft eingetreten, dem jeder sich zu widmen hat, der das Neue, Bessere will. Darum stelle du, Kollege, dich in Reih und Glied und stürme mit! Denn es gilt, auch dem proletarischen Kinde das Fest des Kindes, das Fest der Liebe zu erringen. Es soll Weihnacht der Menschheit werden und die Tage der Erkenntnis sind angebrochen. Das heißt Kampf und Sturm, denn erst nach Kampf und Sturm leuchtet die segenspendende Sonne. Darum stürme mit!

Die Weihnachtsbotschaft vom Menschen.

So innig wie kein anderes Fest wurzelt das Weihnachtsfest in der Seele des Volkes, und wie kein anderes Fest offenbart uns das Weihnachtsfest die ganze Fülle, die Volk an innerem Reichtum besitzt. Das ist nicht Form und nur Sitte. Das ist da im Volke ein Bedürfnis des Herzens, zu schenken und im Schenken zu erfreuen und der Seele, die da so lange unter dem so ganz anders gearteten Alltag verkümmern mußte, wenigstens an diesem einen Tage einmal Befreiung zu geben im Schenken.

„Sich aufzugeben ist Genuß“. Dieser Goethische Gedanke bedeutet keine Forderung, die unserer Seele noch wesensfremd ist. Die „schenkende Tugend“ Nietzsches lebt schon heute im Volke. Nur liegt der nach lebendigem Sprudeln lechzende Quell verschüttet unter dem rohen Wesen unserer Zeit, und selbst an solch schenken dem Tage wie dem Weihnachtsfeste ist die „schenkende Tugend“ im Volke durch die Fesseln des Lohns und Gehalts nur zu sehr gehemmt.

Doch sie ist da. Es lebt da im Volke eine Seele, die nur im Geben und Mitteln und Aufgehen glücklich ist, eine Seele, die nur im Bruder das Ich fühlt. Friede auf Erden! Wenn die Welt einmal so geförmt und gestaltet ist, daß Leben nur Bruderdienst und Schwesterfreude bedeutet, dann feiert dieser Jahrhunderte alte Weihnachtsruf endlich seine Verwirklichung.

Das Weihnachtsfest ist darum die prophetische Botschaft vom Menschen. Mensch sein heißt Bruder sein. Nur Gemeinschaft ist Menschentum. Schenkende Liebe. Das ist der Friede auf Erden. Und das ist der Menschheit sittlicher Sinn. Das ist der Menschheit heilige Aufgabe. Das ist der Menschheit eigentlicher, tiefster Beruf.

Friede auf Erden! Wie oft hat man diesen Ruf seit unserer Kindheit gepredigt! Jetzt, schreit es so aus unserer eigenen Seele als Tat hinaus in die Welt. Warum nur ein Tag der schenkenden Liebe? Warum nicht ein Leben, in dem das Aufgehen Genuß bedeutet? Warum nicht die Ordnung des Zusammenseins, in der Schaffen und Streben Lieben ist, weil das Schaffen und Streben den Schwestern und Brüdern gilt? Warum denn nicht so? Es soll doch Friede und Liebe auf Erden sein!

Im kämpfenden Volke nur ringt der ewige Weihnachtsruf um seine Befreiung. Nur wer wirtschaftlich gebundenen Menschen befreit, befreit seine Seele. Nur wer alle wirtschaftlich gebundenen Menschen befreit, befreit die Welt. Gewiß du, doch auch alle. Denn nur Schenken ist tiefstes sittliches Glück. Nur Brüderfühlen ist tiefste sittliche Freude. Du! Friede auf Erden! Liebe soll sein! Das ist der hohe sittliche Gedanke, in dem die freie Gewerkschaftsbewegung des schaffenden Volkes die Erfüllung ihres Zieles erzwingen wird.

Die soziale Belastung der Wirtschaft.

Es war zu erwarten, daß das Unternehmertum auf die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichte Feststellung über die Höhe der tatsächlichen sozialen Lasten der Wirtschaft, die wir im Auszug in dem Artikel: „Wieder einmal erwischt“ den Kollegen zugänglich machten, nicht schweigen würden. Der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände war die unangenehme Arbeit zugefallen, aus Schwarz Weiß zu machen. Obwohl die Söldlinge der Unternehmer auf diesem Gebiete zweifellos eine große Fertigkeit besitzen, sind sie diesmal gründlich abgeblitzelt. Es ist aber auch unter mittel, was als Entgegnung auf die Feststellungen des „Reichsarbeitsblattes“ von den Unternehmern verzapft worden ist. Kein Wunder deshalb, wenn das „Reichsarbeitsblatt“ die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ob ihrer Entgegnung wie folgt abwäscht:

„Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat Anlaß genommen, in der Presse auf die Darstellung der sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft, die in Nr. 24 des Reichsarbeitsblattes an führender Stelle des nicht amtlichen Teils gegeben worden war und sich übrigens nicht an eine bestimmte Adresse richtet, zu erwidern. Danach sollen die Ziffern der Darstellung zu niedrig und unvollständig sein, weil die Angaben über die knappschaftliche Pensionsversicherung, die Krankenfürsorge für Seeleute und die vom Reich aus Mitteln der Steuerzahler gegebenen Zuschüsse für die Invalidenversicherung nicht mit angegeben seien. In der Darstellung war in einem besonderen Absatz ausdrücklich hervorgehoben, daß die knappschaftliche Pensionsversicherung ausschaltet und Gegenstand einer besonderen Darstellung sein soll. Die Krankenfürsorge für die 20.000 bis 30.000 deutschen Seeleute kostet im Jahre noch nicht eine Million Mark, fällt also für die soziale Gesamtlast nicht ins Gewicht. Der Reichszuschuß für die Invalidenversicherung, der nicht von der Wirtschaft als solcher getragen wird, sondern aus allgemeinen

Reichseinnahmen, war in der Darstellung erwähnt, kann aber, da er in der steuerlichen Belastung der Wirtschaft bereits enthalten ist, in der besonderen sozialpolitischen Belastung der Wirtschaft nicht noch einmal mitgezählt werden.

Wenn weiter bemängelt wird, daß früher von amtlicher Stelle die Soziallast mit 1,35 statt wie jetzt in der Darstellung mit 1,29 Milliarden Mark beziffert worden sei, so erklärt sich das daraus, daß die ältere Ziffer auf einer zu Anfang des Haushaltsjahres angestellten Schätzung beruhte, während der jetzt im achten Monat des Haushaltsjahres verfaßten Darstellung bereits rechnungsmäßige Ergebnisse zugrunde liegen. Jeder Haushaltsvoranschlag beruht bekanntlich in gewissem Umfang auf Schätzung, und wenn im vorliegenden Falle die Vorausschätzung, trotzdem damals die Nachwirkungen der Inflationszeit die Beurteilung noch sehr erschwerten, nur um etwa 5 Prozent von der gegenwärtigen Berechnung abweicht so dürfte das die Sorgfalt der amtlichen Schätzungs- und Berechnungsweise nicht verkennen lassen. Uebrigens sind auch die in der Darstellung veröffentlichten Lasten der Sozialversicherung nach den Grundsätzen möglicher Vorsicht eher zu hoch als zu niedrig angesetzt worden. So errechnen z. B. in der Unfallversicherung die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Gesamtrentenlast ohne Sonderzulagen von nur 61,2 Millionen Mark (gegen 107 Millionen Mark im Jahre 1913). Da die landwirtschaftliche Versicherung nur einen Bruchteil des Betrages der gewerblichen ausmacht, wird eine Last von 100 Millionen, wie sie die Darstellung für die Unfallversicherung vorsichtshalber einrechnet tatsächlich gar nicht erreicht werden.

In der Erwerbslosenfürsorge kann man nicht — wie dies die Vereinigung der Arbeitgeberverbände tut — von dem Durchschnittsaufwand für den einzelnen Erwerbslosen in irgendeinem Monat ausgehen und dann diesen Aufwand mit der Zahl der Erwerbslosen in irgendeinem anderen Monat multiplizieren. Dieser Verfahren ist schon deshalb abwegig, weil der Durchschnittsaufwand für den einzelnen Arbeitslosen sich von Monat zu Monat ändert, je nach der Zusammensetzung der Erwerbslosen aus Jugendlichen, Erwachsenen, Ledigen, Verheirateten mit und ohne Angehörige usw. Man muß vielmehr von den tatsächlich aufgewendeten Gesamtsummen ausgehen. Im Reichsarbeitsblatt ist dabei der Aufwand im Monat September als Durchschnitt zugrunde gelegt, der mit 588.000 unterstützten Erwerbslosen besonders ungünstig war und wesentlich über dem bisherigen Durchschnitt des Haushaltsjahres liegt. Die dem September vorangehenden Monate wiesen — hierin irrt die Vereinigung Deutscher Arbeitgeber — wesentlich niedrigere Erwerbslosenzahlen auf, ebenso wie seit dem September die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ganz erheblich, nämlich auf 435.000 gefallen ist. Die Rechnung im Reichsarbeitsblatt war also sehr vorsichtig und eher zu ungünstig, wenn sie für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Erwerbslosenfürsorge eine Belastung von höchstens 220 Millionen Reichsmark erwartet.

Die in der Darstellung für die Soziallast ohne knappschaftliche Versicherung gegebene Gesamtziffer von 1510 Millionen Reichsmark besteht also zu recht. Die von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände genannten zwei Milliarden treffen nicht zu. Wenn die Vereinigung schließlich noch den Versuch macht, den Prozentsatz der sozialen Last zum Volkseinkommen vor und nach dem Kriege einander gegenüber zu stellen, so kann ihr auch hierin nicht gefolgt werden, weil erstens genaue Ziffern über das gegenwärtige Volkseinkommen nicht vorliegen, und weil es zweitens nicht angeht, die sozialen Lasten mechanisch im Verhältnis des verringerten Volkseinkommens zu werten, so wenig wie dies bei Preisen, Löhnen und Unternehmergewinnen praktisch möglich ist.“

Grenzstreitigkeiten.

Wer sich in die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung vertieft hat, wird bei deren Studium auf eine beachtliche Zahl von sogenannten Grenzstreitigkeiten stoßen, also auf den Meinungskampf, der sich darum gruppiert, welche Sparten oder Branchen zu dem Organisationsgebiet dieses oder jenes Verbandes gehört. Dieser Streit ist nicht immer im Geiste der Verständigung und der Brüderlichkeit ausgetragen worden. Vielfach standen Berufsegoismus und Machthunger, der seine Befriedigung in großen Zahlen erblickte, dem Verstehen im Wege. Kleineren Organisationen hat man bei Austragung dieses Streites hier und da bewiesen, daß auch in der Arbeiterbewegung manchemal die Zahl und nicht das Recht entschieden hat. Erfreulicherweise kann gesagt werden, daß der größte Teil dieser Meinungskämpfe wohl hinter uns liegt. Verschiedenartig haben sich die Berufsgrenzen zwischen benachbarten Gewerben so verwischt, daß auf eine Vereinigung der Verbände zugekommen werden mußte. Auf der anderen Seite entstanden Bündnisse auf förderativer Grundlage, um bei verwandten Berufen anläßlich wirtschaftlicher

Kämpfe gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Auch Vereinigungen, größerer Verbände und Aufsaugung von Organisationsplättchen haben stattgefunden und in manchen Fällen zur Gründung von Industrieorganisationen geführt. Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, durch Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse diese Vereinigung von Verbänden zu dekretieren. Diese Methode wird und muß aber Schiffbruch leiden, weil das Vorteilhafte des Zusammenschlusses nicht in der Breite, sondern in der Tiefe liegt, und kann nur gewonnen werden, wenn sich die Beteiligten von der Nützlichkeit und Notwendigkeit selbst überzeugt haben.

Die Vorläufer vor der Vereinigung zu Industriebereichen sind meist Grenzstreitigkeiten. Diese Streitigkeiten bestehen nicht seit der Gründung der Verbände überhaupt, sondern sie sind meist das Resultat einer veränderten Technik in diesen Berufen, durch die der eine Verband begünstigt und der andere geschädigt wird. Mit der bei solchen Erscheinungen aufgetretenen Meinung, daß es doch gleichgültig sei, wo das betreffende Mitglied freigewerkschaftlich organisiert sei, ist nicht viel anzufangen, denn nicht umsonst ist von jeher in der Gewerkschaftsbewegung der Grundsatz hochgehalten worden, daß die einheitliche Zusammenfassung ein und derselben Berufsgruppe in einem Verbands im Vordergrund der Dinge zu stehen habe. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist auf dem Fundament der Berufsorganisation aufgebaut worden und immer wieder sind von dem Parlament der deutschen Gewerkschaften, also von den Gewerkschaftskongressen Gedanken, die sich in der Richtung der offenen oder versteckten Betriebsorganisationen bewegten, entschieden abgelehnt worden. Grundlegend hat sich in dieser Beziehung der Hamburger Gewerkschaftskongreß festgelegt, dessen richtunggebende Entschließung in ihrem Absatz 4 besagt:

„... Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen.“

Der Kongreß legt also ausdrücklich Wert darauf, daß die Zugehörigkeit zum Beruf ausschlaggebend sein muß für die Zugehörigkeit zur Organisation. Ein Mittelding gibt es nicht und auch eine Konstruktion nach dieser Richtung, daß man die Begünstigung nach diesen oder jenen Beruf durch die Entwicklung der Technik als etwas funkelneues ausgibt, was zwischen zwei Berufen steht, hat keine Stätte in der Gewerkschaftsbewegung und wenn man nach einer Erklärung sucht, zu welchem Organisationsgebiet dieses oder jenes zu zählen ist, dann muß sich jeder Gewerkschafter zu dem bekennen, was die Parlamente der Arbeit festgelegt haben. Soweit nicht auf Grund freiwilliger Zusammenschlüsse Vereinigungen stattgefunden haben oder andere Formen gefunden wurden, gilt immer noch jene Einteilung die der Allgemeine Deutsche Arbeiterkongreß geschaffen hat, der den Verbänden die Bereiche ihrer Tätigkeit absteckte. Unter den damaligen 33 Berufsgruppen finden wir unter Nr. 7 als zu einem Organisationsgebiet gehörig:

Drucker von Metall, Kupfer, Stein und Tapeten. Unter Nr. 14:

Buchdrucker, Schriftsetzer, Schriftgießer.

Damit müßte für jeden Gewerkschafter, der im Offsetstreit beteiligten Verbände die Stellungnahme gegeben sein, solange freiwillig eben durch die Verbände im Sinne der Hamburger Beschlüsse nicht etwas anderes festgelegt worden ist. Daß Offsetdruck, Druck von Metall und dazu Flachdruck ist, der nach den gleichen Prinzipien des Steindruckes ausgeübt wird, darüber gibt es in der Fachwelt nur ein Urteil und auch das ist nicht wegzuleugnen, daß Senefelder in Verbindung mit der Lithographie und des Steindruckes, den Metalldruck erfunden hat und zwar zu einer Zeit, wo an den Beschluß des Arbeiterkongresses noch nicht zu denken war. Es kann also als feststehend angenommen werden, daß bei der einmütigen Beschlußfassung dieses Kongresses hinsichtlich der Einteilung des Organisationsgebietes mit ganz bestimmter und richtiger Absicht verfahren wurde.

Sehen wir uns nun die Entscheidungen an, die hinsichtlich der Erledigung von Grenzstreitigkeiten durch Schiedsgerichte gefällt wurden, dann finden wir immer die Respektierung der Grundsätze der Hamburger Beschlüsse. Der Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 nahm in davon ihm beschlossene „Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands“ jenen wichtigen Absatz des Hamburger Beschlusses auf, der besagt, daß der ausgeübte Beruf für die Organisation entscheidend ist und fügte bei, daß nur vorübergehend Beschäftigte ihrer früheren Organisation angehören dürfen, daß aber eine Tätigkeit, die sich länger als drei Monate im neuen Beruf auswirkt, zum Uebertritt zur zuständigen Berufsorganisation verpflichtet! In die

Satzungen und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind diese Beschlüsse ebenfalls übernommen worden.

Man kann angesichts dieser Beschlüsse und der eindeutigen und festen Haltung des Gewerkschaftsbundes und seiner Organe sagen, daß sich die vielen Grenzstreitigkeiten, die vordem die Gewerkschaftskongresse beschäftigten, verlaufen haben und daß eine Besserung des Zusammenarbeitens eingetreten ist. Deshalb ist es auch Pflicht jedes Gewerkschafters, keine Außenseitigkeiten in dieser Beziehung zuzulassen. In dem starken Emporblühen der Gewerkschaften nach der Revolution haben sich die angezogenen Beschlüsse ebenfalls gut bewährt und das ist um so höher anzuschlagen, wenn man den Geist der Unduldsamkeit damaliger Zeit in Rechnung stellt und es ist gewiß ein gutes Zeichen für die Festigkeit der Gewerkschaften, wenn sie in diesem Gärungsprozeß ihren Beschlüssen auch auf diesem Gebiet Geltung verschaffen konnten. Als Beweis dafür, wie in solchem Streit, wo es sich um die Trennung und Zerschlagung einheitlicher Organisationsgebiete handelt von höchsten gewerkschaftlichen Instanzen entschieden wird, wollen wir den Streit zwischen dem Fabrikarbeiterverband und der Bäcker und Konditoren anführen, der sich darum drehte, wo sich die in den Teigwarenfabriken beschäftigten Arbeiter zu organisieren haben. Der für beide Parteien verbindliche Spruch lautet in seinem entscheidenden Teile: „... aus dem gleichen Grunde sind wir wie oben, das heißt, um eine Trennung der Arbeiterschaft desselben Berufszweiges in zwei Organisationen zu verhindern, zu dem Beschluß gekommen, die Nudel- und Teigwarenfabriken dem Verband der Bäcker und Konditoren zuzusprechen.“

Für den Bundesvorstand fungierten als Schiedsrichter: Spieß, Leipart, Scheffel, Stühmer, Mahler, Siering und Seitz. Der letztgenannte Genosse ist Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und wird sicher bei einer schiedsgerichtlichen Austragung des Offsetsreitendes die gleichen Argumente gelten lassen, die im angezogenen Streitfall im Interesse eines einheitlichen Organisationsgebietes den Ausschlag gegeben haben. Dies können wir um so mehr erwarten, als wir für unsere Schwager zur Rechten hinsichtlich der Zulassung zum Beruf viel mehr getan haben als seine Organisation für uns übrig hatte, was der entsprechende Passus des Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe beweist! Wir befinden uns also in unserem Kampfe gegen die Zerschlagung des Organisationsgebietes und gegen die vorher noch nie in der Gewerkschaftsbewegung beanspruchte Zulassung zu einer bestimmten Maschine unseres Berufes, in guter Position. Da sich der Bundesvorstand gemäß der Haltung der Gewerkschaftskongresse streng nach den richtunggebenden Beschlüssen gerichtet hat, dürfen auch wir vollstes Vertrauen haben, wenn er in diesem Fall als Richter angerufen werden sollte. Wollte man sich anders einstellen, dann würde man tatsächlich proklamieren, daß in der Gewerkschaftsbewegung die Zahl der Mitglieder, nicht aber das Recht entscheidet. Dazu können wir uns nicht aufschwingen, um so mehr nicht, weil es in den Bundesstatuten heißt: „Jede Gewerkschaft, ob Berufsorganisation oder Industrierverband hat den gleichen Anspruch, Schutz und Hilfe im Bund zu finden.“ ... x ... l, Leipzig.

Nur so gibt es einen erfolgreichen Kampf gegen die kostenlose Lieferung von Entwürfen.

Es ist zweifellos eine der gewerbeschädigendsten Traditionen, für geleistete Arbeit keine oder keine entsprechende Gegenleistung zu fordern. So unglaublich es eigentlich erscheinen muß, daß ein kapitalistisch geleiteter Betrieb oder ein so geleitetes Gewerbe geleistete Arbeit verschenken kann, was es doch bisher so und ist es zum Teil auch heute noch so. Denn es ist eine Tatsache, daß auch heute noch ein Teil der Unternehmer der Kundschaft Entwürfe liefert, für die sie kein Entgelt fordern.

Anzunehmen, daß die natürlich ebenfalls Kosten verursachende Anfertigung von kostenlosen Entwürfen aus der Privatschatulle des Unternehmers gegangen sei, wäre das Unzutreffendste, was es auf dieser an Widersprüchen so reichen Welt gibt. Denn kein Unternehmer gibt auch nur ohne Gegenleistung, was unter den Fingernagel geht. Aber man tat oft so, besonders den Gehilfen gegenüber. Und so ergab sich, daß man nach Angabe verschiedener Unternehmer nicht nur Entwürfe, sondern ganze Lithographien umsonst lieferte. Selbstverständlich steckten auch diese Zylinder in den Kostenrechnungen für gelieferte Ware mit drin, aber gerade die für Entwurf und Lithographie nicht extra aufgestellte Kostenberechnung bot so wunderbare Gelegenheit, dem Zeichner

wie Lithographen so recht heizubringen, welche eigentlich kostspieliges Stück Möbel sie in der Wohnung des Gewerbes sind. Die Folge davon mußte ganz selbstverständlich sein, daß die nicht volkswirtschaftlich geschulten Kräfte in der Bild-erzeugung, in der Vertretung ihrer berechtigten Ansprüche zurückhielten, was ja eigentlich beabsichtigt war, und so die Sparte der Bilderzeugung wirtschaftlich zurück kam. Daß am Ende dieses gewerbeschädigenden Unternehmertums auch die Unternehmer als die betrübten Lohgerber stehen werden, ist ihnen mehr als einmal, mit guten Gründen belegt, voraus gesagt worden. Aber gute Gründe stehen bekanntlich auch bei unsern Unternehmern nicht in hohem Kurs, wie die jüngste Vergangenheit füglich bewiesen hat. Es müssen deshalb immer erst stärkere „Argumente“ wirksam werden, ehe der Unverstand begreift, was denn eigentlich gespielt wird.

So scheint es auch mit der Lieferung kostenloser Entwürfe gegangen zu sein. Liegt auch kein Grund vor zu verschweigen, daß der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer schon im November 1902 beschlossen hat: „Entwürfe und Skizzen jeder Art werden nur gegen Berechnung angefertigt“, so liegt ebensogut kein Grund vor zu verschweigen, daß zumindest dieser Beschluß bis zu Beginn des Krieges sauber auf dem Papier gestanden hat. Und auch heute noch gibt es anscheinend genügend Firmen, die „Geld ... zum Fenster hinauswerfen können“, wie nachfolgende Mitgliederermahnung des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer, keine kostenlose Entwürfe mehr zu liefern, beweist:

„Immer wieder hören wir aus Mitglieðerkreisen, daß von einzelnen Kunden die Forderung erhoben wird, kostenlose Entwürfe geliefert zu erhalten. Obwohl es sich eigentlich für jeden denkenden und rechnenden Kollegen von selbst versteht, daß er für eine Bleistiftskizze wie auch für einen farbigen Entwurf zum mindesten diejenige Summe in Ansatz bringt, die ihn diese Sachen selbst kosten, soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Berechnung von Entwürfen schon seit Jahrzehnten feststehender Gebrauch in unserem Gewerbe ist. Bereits in den am 3. November 1902 zu Leipzig und am 24. Juni 1905 zu Nürnberg stattgefundenen Hauptversammlungen unseres Vereins wurde dieser Gebrauch, der sich in jahrelanger Übung als ganz selbstverständlich herausgebildet hatte, wie folgt formuliert: „Entwürfe und Skizzen jeder Art werden nur gegen Berechnung angefertigt.“

Wenn trotzdem große Firmen Ausschreibungen an eine ganze Reihe bedeutender lithographischer Anstalten herausgehen lassen und sie zu Entwürfen auffordern, wie dies kürzlich von den Beck-Farwerken Beck & Co., Crefeld, geschehen ist, und dann auf die höfliche Anfrage eines unserer führenden süddeutschen Mitglieder, ob sie bereit wären, bei Nichtzustandekommen des Auftrages die Kosten der Skizzen bzw. des Entwurfes zu vergüten, antworten: „Wir haben bis heute Entwürfe nicht zu zahlen brauchen und wollen Sie unter diesen Umständen von einer Offerte Abstand nehmen“. So kann man nur auf sehr ungesunde Zustände schließen. Es gibt in unseren Reihen also offenbar immer noch Leute, die entweder soviel Geld haben, daß sie es zum Fenster hinauswerfen können oder die, um unter allen Umständen einen Auftrag an sich zu bringen und ihn den rechtschaffenen kalkulierenden Kollegen nicht zu lassen, die Verbandsgebühren verletzen. Beides ist nicht nur unklug, sondern auch verwerflich, denn es dient nur dazu, das Gewerbe nach und nach wieder auf den Hund zu bringen.

Darum, Kollegen, gebt keine kostenlosen Entwürfe ab, haltet Euch an unsere bewährten Gebrauche.“

Wenn auch die Gehilfenschaft die Bemühungen der Unternehmerorganisation begrüßt, energisch die kostenlose Lieferung von Entwürfen zu bekämpfen, bleibt doch bestehen, daß dieses Uebel trotz 22-jähriger Unternehmerbekämpfung noch immer ganz nett im Kraute steht. Und so lange die Unternehmer nicht zu der Erkenntnis kommen, daß zur erfolgreichen Bekämpfung dieses Übels auch die Gehilfenschaft herangezogen werden muß, wird in der Hauptsache Sympthiarbeit geleistet werden. Da die Gehilfenschaft mit den Unternehmern in der Bekämpfung der Abgabe kostenloser Entwürfe einig geht, ist auch der Weg gemeinsamen Handelns im Interesse des Gewerbes zu finden. Allerdings setzt dieses gemeinsame Handeln voraus, daß den Gehilfen Einblick in die Kostenrechnung gewerblicher Produktion gewährt wird. Den Unternehmern mag diese Forderung augenblicklich eine der sogenannten „untragbaren“ sein, aber wenn sie sich bemühen, die Entwicklungstendenzen zu erkennen, werden sie finden, daß am Ende des sich jetzt zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum abspielenden Kampfes um Arbeitslohn, Arbeitszeit, Steuerleistung und Preisabbau die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Preisbildung stehen wird. Die Hilfe der Gehilfen zur Bekämpfung der Abgabe kostenloser Entwürfe wird deshalb von den Unternehmern durch Einsichtnahme der Gehilfen in die Preisberechnung weder zu früh noch zu teuer erkauf.

Die Preisbildung im Chemigraphiegewerbe.

Die Preise im Chemigraphiegewerbe sind erstmalig und als Folge unseres Tarifvertrages 1903 von den Unternehmern fest normiert worden. Als Grundlage dienten die Preise, welche in allen maßgeblichen Anstalten des ganzen Reiches offeriert und tatsächlich von der Kundschaft auch ohne Abzug gezahlt wurden. Als maßgeblich wurden alle die Anstalten angesehen, die, ob groß oder klein, der verlangten Qualitätsarbeit gegenüber nicht nur die übernommenen Pflichten erfüllen, sondern für solche Arbeiten auch die Preise hielten.

Die Preise waren als Mindestpreise gedacht, sollten als Richtpreise entsprechend der Art der Aufträge wirken, wurden aber sehr bald und durchweg die Höchstpreise und von verantwortungslosen Firmen nach wie vor unterboten; hauptsächlich in Berlin. Anderwärts natürlich auch.

Jeder Fachmann, gleichviel ob Prinzipal oder Gehilfe, fand in keinem Falle die angesetzten Preise als zu hoch. Die Gehilfen bedauerten oft, daß die Preise überhaupt so gesunken waren. Die Klischeeverbraucher vor 1900 waren ganz bedeutend höhere Preise gewöhnt.

Der Konvention war aber, wie schon erwähnt, überhaupt kein anderes Ziel gesteckt, als ein weiteres Sinken der Preise zu verhindern. Dies wurde auch im großen und ganzen erreicht. Die Löhne stiegen von Jahr zu Jahr und immer etwas mehr als in anderen Gewerben.

Warum die Preise bis weit in die Kriegszeit hinein nicht gesteigert wurden, im Gegensatz zu allem andern ringsumher, ist bekannt. Es geschah in dieser Hinsicht erst etwas, als 1917 im Herbst die wenig geneigte Stimmung der Herren Unternehmer im Tarifamte, etwas in Lohn-erhöhung zu tun, mit dem Gehilfenvorschlag pariert wurde, doch die Preise dementsprechend zu erhöhen. Nachwirkend wurde mehr und mehr die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage, Preisbildung und Lohnniveau jedem klar, der nicht vom Sowjetjude befallen war. Das haben wir alles so sehr spüren müssen, daß es füglich besser ist ... Soviel nur: Der Beweis für die Richtigkeit vorstehenden Satzes ist einfach der, daß bei der gleichen Organisationsführung wir vom Jahre 1903 ab unsere Lage verbesserten und vor dem Kriege in den Lohnstatistiken an der Spitze marschierten, dann herabgedrängt wurden bis an die 40. Stelle und jetzt, was jeder weiß, uns wieder nach vorn rappelt haben. Auch der Hinweis auf die Stimmung in den Vertrauensmännersitzungen im Herbst 1923 sei noch gestattet. Es ging aber wieder aufwärts mit den Chemigraphen, — es kam aber auch das, weshalb diese Artikel überhaupt geschrieben worden sind.

Daß die im Gewerbe seit März 1924 wieder eingerissene Preisschleuderei in ihrer angenehmen Form das Gewerbe und damit die Existenzverhältnisse der Gehilfenschaft angreifen muß, wenn die Konjunktur nachläßt, ist eine Selbstverständlichkeit. Da jeder mit den Wirtschaftsverhältnissen vertraute weiß, daß auf jede Konjunktur ein Rückschlag folgt, so ist auch bei uns mit diesem Umstand zu rechnen. Der Zeitpunkt des gewerblichen Niederganges kann noch beschleunigt werden, wenn die in der Entwicklung liegende Ausdehnung des Tief- und Offsetsdruckes unnötigerweise dadurch gewinnt, daß die Qualität der Aetzungen für Hochdruck infolge niedriger Preise noch mehr vermindert wird. Es wird deshalb Zeit, daß die Chemigraphen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie nicht mehr dominierend auf dem Markte des Illustrationsverbrauchenden Werk-, Zeitungs-, Zeitschriften- und Reklamedruckes stehen. Was am Gewerbe nagt und was an Verbesserungen und Erfindungen noch in der Zeiten Schoß ruht, braucht schließlich beim Bedarf an Arbeitskräften nicht immer auf Chemigraphengehilfen zurückzugreifen.

Deshalb die Hinweise im Tarifamte, und weil dort vergeblich, in den Artikeln auf die Endaufgabe wenigstens unseres Tarifamtes, gewerbedienliche Politik zu treiben.

Die Preise für chemigraphische Erzeugnisse wurden im März 1924 von 15 Pfg. auf 12 Pfg. für Zinkautos viereckig und von 10 Pfg. auf 8 Pfg. für Strichätzungen herabgesetzt. Eines teils um die Konjunktur zu beleben, dann aber auch, um die Prozentgewährung einzuschränken. Die Rabatte sind natürlich geblieben. Darüber hinaus sind aber weitere Rabattsätze in Erscheinung getreten, die nicht nur auf Kosten der Qualität gehen, sondern einschneidend in der Wirkung und in bezug auf die Arbeitsweise sind. Zu beiden die Hand zu bieten, ist nicht unsere Sache. Da alle Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Auffassung, die überhaupt gemacht werden können, schon gemacht sind, und noch lange immer wieder erhoben werden dürften, wovon der geringste einer ist: „Wir brauchen uns doch über die Unternehmerprofite nicht die Köpfe zu zerbrechen“, sollen noch einige Zahlen reden.

Eine Firma mit 16 Gehilfen hatte im Juli 1924 eine Produktionsleistung von 43 500 qcm Strich, 44 810 qcm Auto und 582 qcm Farben. Die Einnahme hieraus beträgt 12 931 Mk. zu regulären Preisen. Der Gehilfenlohn betrug für diesen Monat 3734 Mk. Da sieht man es ja: „Glänzende für den Unternehmer“ wird es heißen. Bestreite ich auch gar nicht, werde mich vielmehr hüten. Den Beweis des Nichtverdienens haben überhaupt die Unternehmer zu erbringen. Dieselbe Firma hat im Oktober 33 619 qcm Strich-, 39 114 qcm Auto- und 195 qcm Farbenleistung. Die Monateinnahme beträgt (wieder mit dem Konventionspreis gerechnet) diesmal 4183 Mk. weniger, nämlich 8748 Mk. Der Lohn dagegen (ein Gehilfe mehr und Zulagen) 4711 Mk., also ein plus von 1023 Mk. Es ist in dieser Firma mithin ein Bruttoüberschuß vorhanden von 4037 Mk., wenn ich alle Unkosten für Material, Bureau und dessen Angestellte, Arbeits- und Laufburschen nicht rechne, ebenso die Unkosten für Vertreter und Miete nicht. Da gewisse Rabatte zulässig und mithin durchweg üblich, weil lange eingebürgert sind, so vermindert sich der tatsächlich in dieser Höhe nicht vorhandene Bruttoüberschuß um 1312 Mk. mindestens. Der Bruttoüberschuß beträgt jetzt 2725 Mk., ist gleich rund 50 Prozent des Lohnes. Die Firma hat zwei Lehrlinge, Arbeitsburschen, einen Kriegsverletzten und Laufjungen. Der Prozentanteil an reinem Lohn beträgt, da diese Zahlen absolut wahr sind, wie ich jederzeit beweisen kann, nicht 50 Prozent, wie kürzlich behauptet wurde, sondern beträchtlich mehr. Natürlich benötigt die Firma auch Bureaupersonal und Vertreter. Trotzdem hat die Firma zu leben. Der gegebene Rabatt aber, Kollegen, beträgt nicht 15 Prozent, sondern in vielen Fällen mehr. Bei einzelnen Firmen und verschiedenen Kunden sogar bis zu 50 Prozent und da ist noch kein Halten. Wer dies nicht glaubt, erkundige sich bei dem Auftraggeber der KPD., dem Abgeordneten, früheren Kollegen und jetzigen großen Besteller, H. Eberlein. Er ist aber nicht der einzige. Vor dem Februar dieses Jahres wurde kaum mehr in Preisschleuderei gemacht. Das verboten die Verhältnisse von selbst. Aber zu einer Zeit, wo in kaum einer Anstalt die anfallende Arbeit von dem vorhandenen Personal mit Ueberstunden bewältigt werden kann, der Kundschaft, der stets die niedrigsten Preise eingeräumt wurden, erst 20, dann 30 und 40, 50 und gar noch mehr Prozente zu geben — ist es nicht so, KPD.? — sie überhaupt zu bedienen, war der weitere Anlaß zur Verbreiterung des erhöhten Prozentsatzes. Es ist doch eine alte Erfahrung, daß, wenn erst einmal einem Kunden hohe Prozente gewährt sind, dann bald die ganze Stadt Anspruch darauf erhebt. Selbst die beste Kundschaft muß so verdorben werden. Der Beweis dafür ist das Rheinland, wo früher die Preise über der Konvention lagen und heute teilweise 20 Prozent darunter sind. Der Preisdruck hat um sich gegriffen wie eine Seuche, verallgemeinert er sich, dann wachsen sich seine Folgen zu einem Schaden der Gehilfenschaft aus, genau wie die Inflation. Die mußte über unsere Kraft gehen, weil der einzelne wie die Allgemeinheit dem Flagellantentum verfallen war. Die Preisschleuderei der Unternehmer im Chemigraphiegewerbe ist zwar eine Winzigkeit im wirtschaftlichen Weltgeschehen, aber für uns ist sie Inflation. Sorgt deshalb dafür, daß die Inflation der Preisschleuderei, die aus den gleichen Symptomen geboren ist, kuriert wird, mit uns, oder, wenn es nicht anders geht, durch uns.

Wir müssen dazu kommen, der Preisschleuderei Einhalt zu gebieten, weil auch die augen-

blicklichen Leistungsquoten ein solches erfordern, die erst die Preisschleuderei richtig möglich machen. Ein Vergleich der Firmenleistungen gibt da wertvolle Aufschlüsse. Ist es doch eine Tatsache, daß die Leistungsunterschiede in das Aschengraue gehen und vielfach die angeblich „hohen“ Leistungslöhne noch nicht einmal eine Durchschnittsbezahlung sind. Auch hierfür kann der zahlenmäßige Beweis angetreten werden, sofern es für erforderlich gehalten werden sollte. Daß bei der Schufferei, die die hohen, gewährten Prozentsätze erzwingen, von Qualität keine und von Quantität nur die Rede sein kann, versteht sich am Rande. Die Folge davon muß notwendigerweise sein, daß für die vorhandene Arbeitsmenge immer weniger Arbeitskräfte gebraucht werden. Da die Arbeitsaufträge nicht ins Unendliche vermehrt werden können, die dauernd nach Erhöhung der Leistungsfähigkeit strebenden Rabattsätze aber eine immer intensivere Arbeitsleistung erzwingen, muß die Folge davon eine Verringerung des Personals sein, die zuletzt zu der billigeren weiblichen Arbeitskraft greift, um den Ausgleich zu schaffen.

Es ist möglich, daß billigere Atzungen eine Zeitlang eine Vermehrung an Aufträgen zeitigen. Sicher ist eher, weil die Quantität gesteigert und die Qualität verringert wird, daß sich die Kundschaft weiter von der Chemigraphie abwendet. In jedem Fall wird aber, weil von Monat zu Monat von immer mehr Firmen, an immer mehr Orten, immer billigere Preise angeboten werden, die Löhnhöhe, welche stets von der Profitrate abhängig ist, nicht unberührt von der Preishöhe bleiben. Was geschieht, wenn die Konjunktur nachläßt, ist wohl noch nicht vergessen, wirkt dann aber anders als früher. Niedriger Lohn, steigende Arbeitsleistungen und eine wachsende Zahl von Arbeitslosen muß die unbedingte Folge sein, denn an Abwanderung in andere Berufe wird gerade dann sicherlich nicht mehr gedacht.

Ist nun die vom Bund der chemigraphischen Anstalten beschlossene Preiserhöhung das richtige Mittel, das Gewerbe gesund zu erhalten? Diese Frage ist aus verschiedenen Gründen zu verneinen. Und wie dargelegt werden kann, hat der „Bund“ in Preisfragen fast stets neben den Nagel gehauen.

Auch der Formstechertarif allgemeinverbindlich.

Dem Antrage der Vertragsparteien, dem Verband Deutscher Formstechereibesitzer und unserer Verbände, den Tarifvertrag für das Deutsche Formstechergewerbe für allgemeinverbindlich zu erklären, hat die Reichsarbeitsverwaltung jetzt stattgegeben. Wie mitgeteilt wurde, ist der Tarif am 12. Dezember in das Tarifregister eingetragen worden und die tariflichen Vereinbarungen für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit für die Mantelbestimmungen beginnt mit Wirkung vom 1. August 1924. Da die Lohnfestsetzungen veränderlich sind, unterliegen diese der besonderen Verbindlichkeitserklärung, die bis jetzt mit Wirkung vom 6. September ausgesprochen ist. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifes in der Fassung vom 2. und 3. Oktober 1922 tritt mit dem 1. August 1924 außer Kraft. Die Formstecherkollegen tun gut, von der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung des Tarifes Notiz zu nehmen und in gegebenen Fällen sich an die Verbindlichkeitserklärung zu erinnern.

Internationale Kampfrevue.

Am Anfang dieses Jahres setzten wir die Kollegen und insbesondere die Chemigraphenkollegen davon in Kenntnis, daß die holländischen Kollegen der Firma Klischeefabrik „Utrecht“ in Utrecht, Holland (Direktor Herr Runckel) wegen unartflichen Verhaltens der Firma in den Streit getreten sind und deshalb die Firma gesperrt ist. Da bis heute eine Verständigung mit dieser Firma noch nicht herbeigeführt und eine Beilegung der Differenz noch nicht erzielt werden konnte, besteht die Sperre noch unverändert fort. Und wie es scheint, glaubt die Leitung der Klischeefabrik „Utrecht“ nicht den geringsten Anlaß zu machen, zur Beilegung der Differenz Anstalt zu machen. Da die holländischen Chemigraphenkollegen weder Lust noch Neigung haben, Herrn Runckel auf seinem gewerbeschädigenden Wege zu folgen, scheidet er der Meinung zu sein, in Deutschland solche Gehilfen aufgeben zu können. Jedenfalls bemüht sich die Klischeefabrik „Utrecht“ in letzter Zeit wiederum, aus Deutschland geeignete Arbeitskräfte zu bekommen. Es liegt natürlich nicht der geringste Anlaß vor, Herrn Runckel in seinem arbeiterfeindlichen Tun irgendwelche Unterstützung zu gewähren. **Vielmehr bleibt nach wie vor die Klischeefabrik „Utrecht“ in Utrecht, Holland, für alle Chemigraphen gesperrt!** Eine Arbeitsaufnahme in dieser Firma kommt deshalb für deutsche Chemigraphen gar nicht in Frage. Laßt Herrn Runckel Arbeitskräfte suchen bis er schwarz geworden ist!

Vom Büchertisch.

Berlin unterm Scheinwerfer. Zusammenstellung von J. Landen. Fichte-Verlag, Berlin. Gesamtvertrieb für die Gewerkschaften: Verlags-gesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstr. 6. Preis 2.— Mk.

Eine nette Schrift zum besseren Verständnis und einer gerechten Würdigung Berlins mit einem schönen Geleitwort des Berliner Ober-Bürgermeisters Böß. Die vielen Beiträge (52) des 158 Seiten starken Heftes beschäftigen sich sämtlich mit Berlin und es bleibt kaum ein Gebiet unberücksichtigt. Uns fesseln vor allem die Beiträge von Maximilian Harden: „Was Berlin bietet“, Gehart Hauptmann: „Magnet Berlin“, Paul Hesse: „Berlins Bürgermeister im Spiegel der Handschrift“, Etwas vom Berliner Dialekt“ von Prof. Dr. Hobein, „Die Wasserstraßen und Häfen Berlins“ von Syndikus Kappe und „Der Berliner Humor“ von J. Landen, dem Herausgeber. Neben alter Prosa kommt auch die Poesie klangvoll zum Ausdruck und ist mit Ludwig Fulda, Otto Franz Gensichen, Fritz Engel, Leo Leipziger, Rudolf Proeber wirkungsvoll vertreten. Dr. E. G. Schmidt widmet seine Zeilen dem „Berlin am Spiegel der Arbeit“ und singt ihm das wohlverdiente Lied der Arbeit. Ein wohlthuendes Schlusswort aus der Feder des Reichsschatz-kretärs und Oberbürgermeisters a. D. Wernuth beendet den Band. Herausgeber und Verlag sind sichlich bemüht gewesen, der Wertschätzung Berlins zu dienen und diese Aufgabe ist ihnen bestens gelungen.

„Eine Reise nach Island.“ Von Jürgen Brand. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis 4,20 Mk.

Das bekannte und beliebte Jugendbuch, Jürgen Brands „Reise nach Island“, wird vom Verlag Dietz in einer neuen, technisch alle früheren Ausgaben weit überholenden Auflage vorgelegt. Vorzügliches Bilder-material in schönen Reproduktionen schmückt das Buch. Die Vorzüge des Buches sind bekannt: **deutschnorwobene Nordlandstil** in ihrer wildschönen Szenerie-schroffer Meeresfelsen wird in anschaulichen Plauderbrüden den jugendlichen Lesern nahegebracht, an sprudelnde Heißwasserquellen, romanische Gebirgsschluchten, an die Millionen-schwärme der arktischen Vogelwelt, an das geräuschvolle Leben und Treiben der Bevölkerung führt Jürgen Brand seine Freunde herauf. Jeder Junge, der Sinn für die Poesie des Wanderns hat, hat seine Freude an diesem Reise-gedicht, das auch für den Erwachsenen eine genüßreiche Lektüre bedeutet.

Bekanntmachung.

Der Tarif für das Chemigraphie-, Kupferlicht- und Tiefdruckgewerbe ist nach den Beschlüssen des Tarifausschusses in Jena von sämtlichen Vertragsparteien durch Urabstimmung angenommen worden. Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.
Der Verbandsvorstand.

Wir suchen per sofort je einen tüchtigen

Strich- und Autoätzer

Erfahrene Kräfte wollen bitte Offerten richten an Deutsche Bildzentrale, Köln a. Rh., Marzellenstraße 37.

Perfekte
Merkantil-Lithographen
und Chromo-Lithographen
sofort in gutbezahlte Dauerstellung gesucht
Hugo Bestehorn, Magdeburg-N.

Positiv-Retuscheure
für Maschinen usw. stellen wir für dauernde angenehme Stellung bei hohem Lohn sofort und später ein
Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

Reprodukt.-Photograph
Kraft für Aufnahme und Kopie in selbständ. Dauerstellung gesucht. Ausführliche Angebote an Karl Schemmel, Dresden-A. I, Grunerstraße 12.

Tüchtige erfahrene

UMDRUCKER

für Stein und Zink, können sich melden unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei der **Flemming-Wiskott Akt.-Ges., Glogau.**

An- und Umdrucker

ältere erfahrene Kraft, möglichst ledig, für Chromo und Merkantil, Offset und Stein in angenehme Dauerstellung gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an **Carl Weddigen, Druckereiges. m. b. H., Barmen-R.**

I Reproduktions-Photograph, I Kopierer, I Andrucker
und
Maschinenretuscheure
werden sofort eingestellt. Gehaltsansprüche und Zeugnis-Abschriften erbeten an
Vereingte chemigraphische Kunstanstalten
K. A. Machleb, Chemnitz,
Theaterstraße 12.

Für Schweden
wird junger, unverheirateter
Notenstecher
gesucht, der selbständig arbeiten kann. Gehalt schw. Kr. 75 bis 85 wöch. 14 Tage Ferien
Schriftlich zu melden bei
Wilhelm Hansen, Musikverlag, Leipzig
Hospitalstraße 10.

Tüchtige
Messingstecher
auch solche, die in Holzarbeiten bewandert sind, stellt durch den Arbeitsnachweis ein
August Saalfeld, Einbeck.

In unserem Hause ist der Posten des
I. Photographen
sofort neu zu besetzen. Herren, denen an einer Dauerstellung mit höchster Bezahlung gelegen ist und welche die Photographie-Mechanik nach der neuesten Anschauungen voll beherrschen, bitten wir um ausführliche Offerte.
J. G. Huch & Co., G. m. b. H.,
Brazinschweg, Heilmstedt Str. 22.